

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung MPlus UV-Tech 1K-UV-Spachtel

Eindeutiger Rezepturidentifikator 4WK9-H3M1-W00W-YQHF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Spachtelmasse

Verwendungsbereiche [SU]

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 71 89 35

E-Mail: Office@MAUTNER-Alles-Farbe.at

MAUTNER-Alles-Farbe.at

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Flam. Liq. 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Repr. 1B

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Gesundheitsgefahren

Eye Dam. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsgefahren

Skin Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Gesundheitsgefahren

STOT RE 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS05



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gehörschutz/ tragen.

Reaktion:

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Aufbewahrung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung:



2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Styrol	10 - 20 %
CAS 100-42-5	
EC 202-851-5	
Flam. Liq. 3, H226 / Repr. 2, H361d / Asp. Tox. 1, H304 / Acute Tox. 4, H332 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Chronic 3, H412	
2,2'-(m-Tolylimino)diethanol	0,1 - 1 %
CAS 91-99-6	
EC 202-114-8	
STOT RE 2, H373 / Eye Dam. 1, H318 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317	
Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino] bisethanol und 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]ethanol	0,1 - 1 %
EC 911-490-9	
Eye Dam. 1, H318 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Aquatic Chronic 3, H412	
Maleinsäureanhydrid	0 - 0,1 %
CAS 108-31-6	
EC 203-571-6	
Resp. Sens. 1, H334 / STOT RE 1, H372 / Skin Corr. 1A, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Sens. 1, H317	
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	0,1 - 1 %
CAS 162881-26-7	
EC 423-340-5	
Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 4, H413	

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit Seitenlagerung und keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:
Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Schaum in größeren Mengen einsetzen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine/keiner

Zündquellen fernhalten. Raum gut lüften und Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Kieselgur

Sägemehl

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen, aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu vermeiden. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

LGK 3

Lagerklasse

Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugungen oder technische Raumlüftung erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter dem Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI Arbeitsplatzrichtwert- Tabelle entnommen.

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsstoff Styrol

CAS-Nr. 100-42-5

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 339 - 340 mg/m³

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 753 - 735 mg/m³

Bemerkung

als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. IIb und Xc

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff Maleinsäureanhydrid

CAS-Nr. 108-31-6

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 0,7 - 0,8 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Nicht Rauchen!

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bemerkung

Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Schutzhandschuhe

Einmalhandschuhe

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,5$ mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach dem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Empfehlung der Hersteller beachten.

Bemerkung

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Einweganzug

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

transparent

Geruch

Charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht anwendbar

Geruchsschwellen können nur für Einzelstoffe angegeben werden.

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Nicht für die Einstufung erforderlich.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	145,2 °C	
Entzündbarkeit		Entzündlich
Obere Explosionsgrenze	1,2 Vol-%	
untere Explosionsgrenze	8,9 g/m ³	
Flammpunkt (°C)	31 °C	
Selbstentzündungstemperatur		Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestufteten Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar Datengenerierung technisch nicht möglich.
pH-Wert		Der pH-Wert ist laut DIN 19260 nur in wässrigen Medien definiert
Viskosität, kinematisch		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit		teilweise mischbar
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Fettlöslichkeit		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht anwendbar
Dampfdruck		nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestufteten Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
Relative Dampfdichte		nicht bestimmt
Partikeleigenschaften		nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit		Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Schlagempfindlichkeit (J)		nicht bestimmt

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Reibungsempfindlichkeit (N)	nicht bestimmt
Oxidierende Flüssigkeiten	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang A.21 A.21: Der Test braucht nicht durchgeführt werden, wenn anhand der Strukturformel hinreichend nachgewiesen wurde, dass der Stoff mit anderen brennbaren Stoffen nicht exotherm reagieren kann.
Oxidierende Feststoffe	nicht bestimmt
Oxidierende Gase	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei In Spuren möglich.

Zusätzliche Hinweise

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff 791372881

Akute dermale Toxizität >3000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff 791372881

Akute orale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkung

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das längere Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit u.s.w. führen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zur Austrocknung der Haut. Das Produkt kann durch die Haut aufgenommen werden. Lösungsmittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atemungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und das zentrale Nervensystem. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis / Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Phrase ID -1 Übersetzung (ISO-Code: de) nicht gefunden!!

Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1866	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	HARZLÖSUNG	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	3	nicht anwendbar	nicht anwendbar

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.4 Verpackungsgruppe	I	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nein	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	500 ml
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	33
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Beförderungskategorie	1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusätzliche Angaben

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Verwendungsbeschränkungen

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 392 g/L

VOC-Produktkategorie:

Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes:

Holz-, Metall- oder Kunststofffarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (Innen und Außen)

VOC-Grenzwert: 400 g/L

Bemerkung

e Lb- 400 g/l (2010)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil -1 - <2,5 Gew-%

Klasse(n)

NK

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend

Bemerkung

WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Änderungshinweise

VK 20.11.2023

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EU) 2020/217, Verordnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006

Internet:

<http://www.baua.de>, <http://publikationen.dguv.de>, <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>, <http://www.gischem.de>,
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Schulungshinweise

keine/keiner